



Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds

Antrag Nr. /2026

An den
Beirat für Stadtteilentwicklung
c/o plankontor Stadt und Gesellschaft GmbH
Michael Schöndienst
Am Born 6b
22765 Hamburg

Das Geld des Verfügungsfonds ist für alle Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Initiativen und Vereine gedacht. Mit den Mitteln sollen kleinere Aktivitäten (ohne Folgekosten) im Stadtteil finanziell unterstützt werden. Insbesondere sollen Aktivitäten gefördert werden, die Bewohnerinnen und Bewohner selbst organisieren, die die Nachbarschaft stärken, Begegnung ermöglichen.

Beispiele hierfür sind:

- Beteiligungsverfahren (zum Beispiel Workshops und Mitmachaktionen)*
- Veranstaltungen (z.B. sportliche, kulturelle, nachbarschaftliche Aktivitäten im Stadtteil)*
- Aktivitäten zur Belebung des Einzelhandelsstandortes*
- Bauliche Maßnahmen*

Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Ende des Antragsformulars.

Antragsteller/in

Name und Rechtsform
(z. B. e. V., Genossenschaft, Privatperson etc.) _____

Ansprechpartner/in: _____

Straße: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Telefon/Fax/Email: _____



Hiermit beantrage(n) ich/ wir Fördermittel aus dem
Verfügungsfonds des Beirates für Stadtteilentwicklung Wilhelmsburg
in Höhe von EUR _____

für folgendes Projekt: _____
(Kurzbezeichnung)

Die voraussichtlichen **Gesamtkosten** betragen EUR _____
(Wenn die Gesamtkosten 500€ übersteigen, bitte eine Kostenaufstellung beifügen.)

Die **Finanzierung** erfolgt über:

Eigenmittel EUR _____

Drittmittel (Fachbehörden, Bezirksdienststellen, Ausschussgelder, ...) EUR _____

Sonstiges/ Spenden EUR _____

beantragte Mittel aus dem Verfügungsfonds EUR _____

in % der Gesamtkosten _____

⇒ **bei mehr als 50% bitte gesondert begründen**
(s. Seite 3)

Nachfolgende Fragen bitte vollständig beantworten:

Hat es diese Aktivität/dieses Projekt schon einmal in Wilhelmsburg gegeben? ja nein

Wenn ja, wann? _____

Wie wurde es damals finanziert? _____

Wurden für dieses Projekt bereits Fördermittel beantragt? ja nein

Wenn ja, wo? (Fachbehörde, Bezirkssondermittel, Verfügungsfonds, ...) _____

In welcher Höhe wurden diese bewilligt? EUR _____

bzw. warum wurde es seinerzeit abgelehnt? _____

Besteht auf Seiten des Antragstellers eine Vorsteuerabzugs-
berechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)? ja nein



Kurzbeschreibung des Projektes (Anlass, Ziel, Ort, Zeitpunkt, Inhalte, Beteiligte)

Begründung des Projektes (Zielvorstellungen für das Quartier sowie Erläuterung)

Gesonderte Erläuterung, wenn die Finanzierung des Projektes zu mehr als 50% aus dem Verfügungsfonds erfolgen soll.



Bankverbindung des Antragstellers

Kontoinhaber/in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in

- Über die Vergabe der Gelder entscheidet der Beirat für Stadtteilentwicklung Wilhelmsburg. Der/die Antragssteller:in muss das Vorhaben in einer Sitzung des Beirates bzw. der AG Verfüzungsfonds vorstellen.
- Bewilligte Gelder werden grundsätzlich nach der Durchführung der Aktivität/des Projektes ausgezahlt. Damit die Mittel ausgezahlt werden können, muss der/die Antragssteller:in einen kurzen, schriftlichen Bericht, gerne mit Fotos, einreichen. Die Verwendung des Geldes muss mit Quittungen/Rechnungen nachgewiesen werden. Falls der/die Antragsteller/in die Quittungen selbst unterzeichnet, sind Name und Anschrift des/der Empfängers/in deutlich lesbar zu vermerken.
- Nach der Bewilligung haben die Antragstellenden bei einem Projekt ohne festes Datum maximal sechs Monate Zeit, die Aktivität durchzuführen und die Verwendung des Geldes nachzuweisen. Sind die Mittel für ein Projekt mit festem Datum vorgesehen, ist dieses spätestens sechs Monate nach Bewilligung durchzuführen und die Verwendung bis spätestens zwei Monate nach Durchführungsdatum nachzuweisen.
- Projekte sollen in der Regel zu mindestens der Hälfte aus anderen Quellen finanziert werden. Wenn aus dem Verfüzungsfonds mehr als die Hälfte bezahlt werden soll, begründen Sie bitte warum keine oder wenige andere Geldgeber einbezogen werden können.
- Kosten für Honorare (Personalkosten), Catering oder Unterkunft/Reise werden in der Regel nicht bezuschusst. Über die Finanzierung möglicher Aufwandsentschädigungen entscheidet der Beirat im Einzelfall.
- Der Stadtteilbeirat bietet an, dass die Inhalte der bewilligten Anträge aus dem Verfüzungsfonds nach Fertigstellung - spätestens nach 12 Monaten - durch die Antragsteller:innen in einer Beiratssitzung kurz vorgestellt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit der Präsentation, Evaluation sowie Rückmeldungen zum Projekt. Der gewünschte Termin ist im Voraus mit der Geschäftsstelle zu klären.